

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 53596 366-0334-20-WIRD

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH
A-1030 Wien
Art: Sonderrad 4 1/2 J X 14 CH
Typ: 5215

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 53596 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

I. Übersicht

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Loch- kreis in mm / -zahl | Mitten- loch in mm | Ein- preß- tiefe in mm | zul. Rad- last in kg | zul. Abroll- umf. in mm | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|-------------------------------|------------------------------------|--------------------------|---------------------------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | | |
| 00-5215 | 5215 | ohne | 100/4 | 56 | 46 | 365 | 1739 | 03/20 |

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH
A-1030 Wien
Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH
:
: A-1030 Wien
Handelsmarke : ALST
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 6 kg

I.2. Radanschluss

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 00-5215:

| | | |
|---------------|-------------------|--------------|
| | : Außenseite | : Innenseite |
| Hersteller | : ALST | : -- |
| Radtyp | : 5215 | : -- |
| Radausführung | : 5215 | : -- |
| Radgröße | : 4 1/2 J X 14 CH | : -- |

Gutachten 366-0334-20-WIRD zur Erteilung der ABE 53596

Fahrzeugteil: Sonderrad 4 1/2 J X 14 CH
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: 5215
Stand: 16.12.2020



Seite: 2 von 4

Typzeichen : KBA 53596 : --
Einpreßtiefe : ET46 : --
Herstellungsdatum : Fertigungsmonat und -jahr : --
: z.B. 03/20

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0334-20-WIRD-TB der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH vom 16.12.2020.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

| Anl | Hersteller | Ausführung | ET | erstellt am | Allg. |
|-----|------------|------------|----|-------------|-------|
|-----|------------|------------|----|-------------|-------|

**Gutachten 366-0334-20-WIRD
zur Erteilung der ABE 53596**

Fahrzeugteil: Sonderrad 4 1/2 J X 14 CH
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: 5215
Stand: 16.12.2020



| age | | | | | Hinweise |
|-----|------------|---------|----|------------|-----------|
| 1 | MITSUBISHI | 00-5215 | 46 | 16.12.2020 | liegt bei |

S22 53596*00

**Gutachten 366-0334-20-WIRD
zur Erteilung der ABE 53596**

Fahrzeugteil: Sonderrad 4 1/2 J X 14 CH
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: 5215
Stand: 16.12.2020



Seite: 4 von 4

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025:2017
Wien, 16.12.2020
CIN

§22 53596*00